

im Fonds enthaltenen Aktien ermittelt wird. Bei einem Preis von beispielsweise 180 Mark erwirbt der Sparer mit jeder Rate ein Sechstel des Wertpapiers. Steigt der Preis des Zertifikats auf 210 Mark, beträgt sein Anteil je Rate entsprechend weniger.

Die Vorbilder für ihr neues Sparsystem bezogen die Adig-Manager aus den Vereinigten Staaten. Über die Hälfte des jährlichen Investment-Neugeschäfts entfallen gegenwärtig in den USA auf Ratenverkäufe, die von Vertretern an den Haustüren und im Laden getätigt werden. Der Wertpapierbesitz in den USA ist dementsprechend weitaus verbreiteter. Während die Bundesbürger im Durchschnitt nur ein Investmentvermögen von 40 Mark pro Kopf ihr eigen nennen, beträgt der Anteil in den USA 400 Mark.

Noch während die Adig-Manager ihre Vorbereitungen für den Verkauf auf Raten trafen, verkündete das Adig-Konkurrenzunternehmen, die Deutsche Gesellschaft für Wertpapiersparen mbH, hinter dem sich die Deutsche Bank verbirgt, es wolle ebenfalls seine „Investa“- und „Intervest“-Zertifikate auf Raten vertreiben. Die Gesellschaft entwickelte jedoch ein anderes Sparsystem.

Ihre Kunden müssen am Bankschalter Sparmarken über Beträge von mindestens 25 Mark erwerben und in eigens dafür bestimmte Karten einkleben. Am Jahresende rechnet die Gesellschaft alle Sparkarten ab und stellt ihren Kunden die Zertifikate zu. Für die Sparer bietet dieses System gewisse Vorteile. Sie müssen sich nicht wie bei der Adig verpflichten, jeden Monat einen bestimmten Betrag zu leisten, vielmehr können sie auch aussetzen.

Um die Sparer zu verstärkter Kauflust anzustacheln, will die Deutsche Bank ihr System mit einem zusätzlichen Geschäft koppeln: Sie will den Ratenkauf mit einer Risiko-Lebensversicherung verbinden.

Dazu erklärt Dr. Ernst Bracker, Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Wertpapiersparen: „Wenn ein Sparer, der sich in einem Zehn-Jahres-Vertrag verpflichtet hat, insgesamt 10 000 Mark zu sparen, nach fünf Jahren stirbt, zahlt die Versicherungsgesellschaft den Hinterbliebenen, obwohl dann erst 5000 Mark in Zertifikaten aus. Die Investment-sparer müssen lediglich eine zusätzliche Prämie an die Versicherungsgesellschaft entrichten, die aber, da es sich um eine Gruppenversicherung handelt, sehr gering sein wird.“

Mittlerweile bieten andere Investmentbanken ihren Ratenkunden weitere Vergünstigungen an. Das Frankfurter Bankhaus Hardy & Co., das den „Europafonds I“ sowie den „Atlanticfonds“ auf den Markt gebracht hat, gewährt neben der Lebensversicherung auch noch eine Unfallzusatzversicherung.

Bei Unfalltod des Ratensparers will das Frankfurter Institut „neben der Erfüllung des Ratensparvertrages“ zusätzlich die volle Vertragssumme in Investment-Zertifikaten zur Verfügung stellen. Die Hinterbliebenen eines tödlich verunglückten Sparkunden, der einen Vertrag über 10 000 Mark abgeschlossen, aber nur 5000 Mark eingezahlt hat, erhalten mithin 20 000 Mark.

In einer Studie lobt die Deutsche Bank den Wettlauf der Investmentgesellschaften um die Gunst der Bundesbürger recht überschwinglich. Das Ratensparen „bei geringem monatlichem Einsatz von Mitteln“ habe nicht nur für den Kunden eine weitgehende Risikostreuung zur Folge. Auch auf die Börse „wirken solche Verfahren glättend und marktstabilisierend“, da die Vertragssparer, einerlei, ob die Kurse fallen oder steigen, immer gleich hohe Beträge einzahlen.

Diese These scheint freilich eher aus dem Wunsch der Deutschen Bank nach vermehrten Zertifikats-Provisionen geboren zu sein als aus der Einsicht in westdeutsche Börsenprobleme. Die Bör-



Investment-Bankier Frühstück: Börse im Laden

sen warteten nämlich mangels ausreichenden Wertpapierangebots in der letzten Woche neuerlich mit hektischen Kurssprüngen auf (siehe Graphik). Da die Investmentbanken für den Gegenwart der Zertifikate sofort Aktien erwerben, muß das neue Abzahlungssystem die gegenwärtigen Kurstreibereien noch verstärken. Derartige Abzahlungsgeschäfte stabilisieren also nicht den Aktienmarkt, sondern forcieren die Kursinflation.

In Bonn betrachtet man das anlaufende Stottergeschäft denn auch mit Mißtrauen. Um zu verhindern, daß der Zertifikaterwerb auf Raten ungezügelter Formen annimmt, bereitet das Bundeswirtschaftsministerium eine Ergänzung zur Gewerbeordnung vor: Zumindest der Verkauf von Zertifikaten durch Hausierer soll verboten werden.

## JUSTIZ

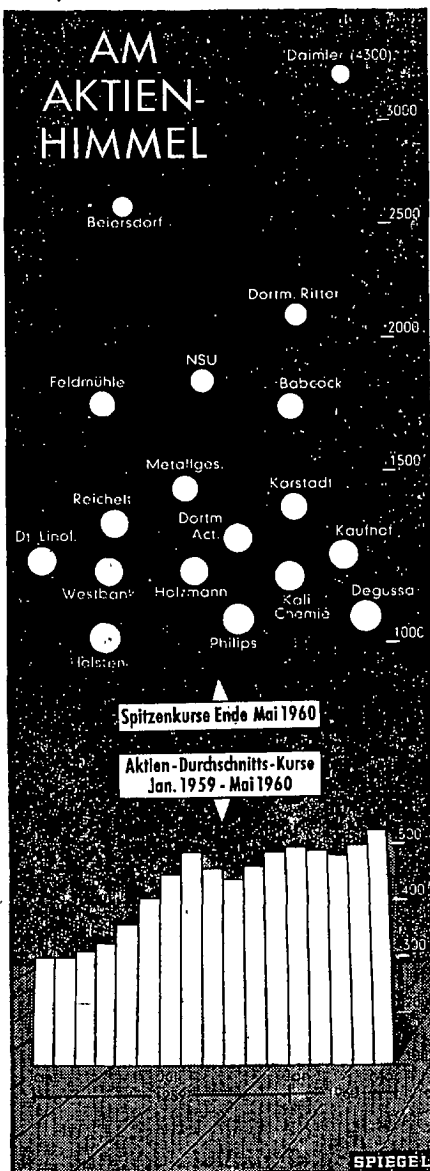
### STANDGERICHTE

#### Späte Opfer

Seit nunmehr fünf Jahren ringt die bundesrepublikanische Justiz um die Entscheidung, ob der ehemalige Generalleutnant der Waffen-SS Max Simon, 61, in den letzten Kriegstagen zum mehrfachen Mörder geworden ist oder nicht.

Viermal waren deutsche Gerichte bisher mit dem Fall Simon befaßt:

- ▷ das Schwurgericht bei dem Landgericht Ansbach (Mittelfranken) vom 6. bis zum 19. Oktober 1955: Freispruch wegen Mangels an Beweisen;
- ▷ der Erste Strafsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) am 7. Dezember 1956: Aufhebung des ersten Urteils (und Verweisung an)
- ▷ das Schwurgericht beim Landgericht Nürnberg-Fürth vom 12. März bis zum 23. April 1958: Freispruch wegen Mangels an Beweisen;



▷ der Erste Strafsenat des Bundesgerichtshofs am 30. Juni 1959: Aufhebung des Nürnberger Urteils und Zurückverweisung an das Schwurgericht Ansbach.

In der ehemaligen Markgrafenresidenz wird nun der Fall Simon Ende Juni zum fünften Male vor Gericht verhandelt werden.

Die Staatsanwaltschaft, die nach jedem Freispruch die Revision beim Bundesgerichtshof betrieben hat, klagt Simon mehrerer Morde an, weil er als Herr über Standgerichte rechtswidrige Todesurteile bestätigt habe. Simon hatte diese Militärgerichte einberufen und die Vollstreckung der Urteile angeordnet. Nach Auffassung der Staatsanwaltschaft handelte Simon damit willkürlich gegen das Recht; er führte die Gerichtsverfahren nicht durch, um Unrecht zu sühnen, sondern um das NS-Regime „durch Einschüchterung Andersdenkender zu verlängern“. Gerichtsherr Simon ließ im April 1945 hinrichten:

▷ den Gärtnermeister und Volkssturmmann Johann Rößler (Jahrgang 1894) aus Rothenburg ob der Tauber wegen Fahnenflucht,

▷ den Bauern und Feuerwehrkommandanten Hanselmann (Jahrgang 1895) aus Brettheim bei Rothenburg wegen Entwaffnung von Hitler-Jungen,

▷ den Lehrer, NSDAP-Ortsgruppenleiter und Volkssturm-Kompanieführer Leonhard Wolfmeyer (Jahrgang 1903) und den Bauern und Bürgermeister Leonhard Gackstatter (Jahrgang 1881), weil diese Brettheimer Bürger „sich schützend vor Hanselmann gestellt hatten“.

Dazu die ehrsamten Schwurrichter von Ansbach: „Der Tod der vier 1945 durch die Standgerichte verurteilten Männer ist menschlich tief zu bedauern, waren es doch Leute, die im zivilen Leben ehrbar und fleißig ihrer Arbeit nachgingen ... Sie wurden späte Opfer jenes unglückseligen Krieges, der nicht einmal rechtzeitig sein Ende finden konnte.“

Die Bestätigung der von Untergebenen\* ausgefertigten Todesurteile war eine der letzten dienstlichen Handlungen Simons. Wenig später wurde er von den Alliierten zum Tode verurteilt, 1948 begnadigte man ihn zu „lebenslänglich“, und 1954 schließlich wurde Simon aus dem Zuchthaus Werl entlassen. Heute geht der ehemalige SS-General in Dortmund seinem alten Beruf als Versicherungsangestellter nach.

Eisenbahnsohn Simon war nach drei Jahren Handelsschule kaufmännischer Lehrling geworden. 1917 ging er zu den Soldaten, zwölf Jahre später marschierte er — als Wachmeister der Reichswehr — durch das Kasernenrot wieder zurück in die zivile Welt und sah sich nach einem Job in der Assekuranzbranche um. Ein Jahr nach Hitlers Machtergreifung trat er in Dresden den Waffen-SS bei. Aus dem Regimentskommandeur bei Kriegsausbruch wurde Ende 1944 der Kommandierende General des 13. SS-Armee Korps.

Im April 1945 verteidigte der SS-General („Unsere Ehre heißt Treue“) Großdeutschland im Raume Rothenburg

\* Mit Simon sind des mehrfachen Mordes angeklagt: SS-Sturmbannführer Friedrich Gottschalk, 49, jetzt Kaufmann in Augsburg, und Wehrmacht-Major Ernst Otto, 50, jetzt Stadtinspektor in Münster (Westfalen).

ob der Tauber. Ein Rothenburger wurde sein erstes Opfer: der fußkranke Volkssturmmann Rößler, der im Februar des letzten Kriegsjahres bei Frankfurt an der Oder vor den Russen geflüchtet und nach Hause zurückgekehrt war. Simon ließ ihn wegen Fahnenflucht und Feigheit vor dem Feinde standrechtlich erschießen.

Dazu das Schwurgericht Ansbach: „Unter Berücksichtigung der militärischen Gesichtspunkte (kann) in der Verhängung der Todesstrafe keine jedes vernünftige Maß überschreitende Härte erblickt werden.“

Obwohl eine härtere Sühne als die Todesstrafe nicht gut denkbar ist, handelte Simon in der Tat nicht willkürlich. Die Volksstürmer waren den Sol-



SS-Gerichtsherr Simon  
Todesstrafen wider besseres Wissen?

daten gleichgestellt, und alle Heere der Welt ahnden Fahnenflucht im Kriege mit dem Tode. Der Freispruch Simons im Falle Rößler wurde denn auch vom Bundesgerichtshof akzeptiert.

Die Ansbacher und nach ihnen die Nürnberger Schwurrichter gingen indes wesentlich weiter und sprachen Simon auch wegen der Tötung der Brettheimer Bürger frei.

Bauer Hanselmann, der als nächster vor Simons Standgericht gestellt wurde, hatte im April 1945 zusammen mit anderen Dorfbewohnern vier Hitler-Jungen entwaffnet. Die 17jährigen waren — frisch aus dem Wehrtüchtigungslager — auf Spähtrupp geschickt worden, um durchgebrochene US-Panzer zu beobachten. Ihre Panzerfäuste, ein Gewehr und mehrere Handgranaten wurden von Hanselmann im Dorfteich versenkt.

Nachdem die SS die Brettheimer Männer ohne Ergebnis vernommen hatte, bekannte Hanselmann freiwillig. Er wurde, während die SS einen 15jährigen Mittäter unbestraft nach Hause schickte, durch ein an Ort und Stelle eingesetztes Standgericht zum Tode verurteilt. NSDAP-Ortsgruppenleiter Wolfmeyer, der als Beisitzer fungierte, weigerte sich, das harte Urteil gegen seinen Mitbürger zu unterzeichnen.

Zwei Tage später wurde Hanselmann, der sein Dorf vor Kampfhandlungen hatte schützen wollen, auf der NSDAP-Kreisleitung in Rothenburg „wegen Wehrkraftzersetzung“ ein zweites Mal zum Tode verurteilt. Zu diesem Standgericht war weder ein Anklagevertreter noch ein Verteidiger bestellt worden, die Richter blieben unvereidigt.

Vor dem Friedhof des Dorfes wurde Hanselmann am 10. April 1945 gehenkt. Mit ihm henkte die SS den Ortsgruppenleiter Wolfmeyer, weil er die Unterschrift unter das Todesurteil Hanselmanns verweigert hatte, und den Bürgermeister Gackstatter, weil er sich ebenfalls vor Hanselmann gestellt hatte. Hauptvorwurf gegen die beiden Dorf-Honoratioren: Begünstigung des Wehrkraftzersetzers Hanselmann.

SS-Durchhaltgeneral Simon hatte die Urteile bestätigt und ihre Vollstreckung angeordnet. Dennoch sprachen die Ansbacher Richter ihn und seine Henker frei. Die Schwurrichter sahen sich außerstande, dem SS-General nachzuweisen, daß er als Gerichtsherr „bewußt das Recht beugte“ und dadurch den Tod der drei Dorfbewohner herbeiführte.

Die Ansbacher Richter, dem Buchstaben des Strafgesetzbuchs verhaftet, übersahen einfach, daß Gerichtsherr Simon überhaupt nicht Recht sprechen wollte. Simon benutzte nur die Form des Gerichtsverfahrens, um rechtsfremden Zwecken zu dienen: Als der Krieg längst verloren war, wollte er mit Hilfe solcher Scheinjustiz Zivilisten, die nicht mehr wehrpflichtig waren, zum Ausharren zwingen. Die Todesstrafen standen in keinem Verhältnis zur Schwere der Tat und zur Schuld der Täter.

Um den Ansbacher Richtern die rechtlichen Tatbestände vor Augen zu führen, mußte der Bundesgerichtshof eingreifen: „Es kann nicht bezweifelt werden, daß derjenige, der in einem Scheinverfahren oder unter ... Ausnutzung eines weitgespannten Strafrahmens wider seine bessere Überzeugung die Todesstrafe ausspricht oder bestätigt, damit das Recht beugt.“

Die nächste Tatsacheninstanz, das Schwurgericht Nürnberg, scheute sich ebenso wie zuvor das Schwurgericht Ansbach, die politische Wirklichkeit zu sehen, wie sie bei Kriegsende bestand. Obwohl das Verfahren „nicht die Unschuld der Angeklagten ergeben und auch einen begründeten Verdacht nicht ausgeräumt hat“, sprachen die Nürnberger Richter den SS-General frei: Simon habe nicht mit bestimmtem Vorsatz gehandelt.

Ob die Hinrichtung der Brettheimer Bürger durch die SS rechtswidrig war oder nicht, ist mithin bis heute ungeklärt. Indem die Nürnberger Richter sich darüber Gedanken machten, was im April 1945 im Kopf des SS-Generals Simon vorging, übersprangen sie die Prüfung der sogenannten äußeren Tatseite und verzichteten darauf, sich über

die nationalsozialistische Willkürherrschaft und ihre Auswirkungen auf die Strafrechtspflege bei Kriegsende auszulassen. Gerade das aber wäre bedeutsam, um die Lynchjustiz der SS zu beurteilen. Resümierte der Bundesgerichtshof: „Dieses Mißverhältnis (zwischen Todesstrafe und Schuld) ist so groß, daß eine andere Erklärung als die, daß es sich hier um einen der Abschreckung um jeden Preis dienenden terroristischen Akt handelte, ausgeschlossen erscheint.“



Toltdorff

Was die SS-Standgerichte an juristischer Problematik für die Richter von Ansbach und Nürnberg darstellten, ist Hitlers Flaggenbefehl („Wer eine weiße Fahne zeigt, wird erschossen“) für das Schwurgericht Traunstein in Oberbayern: Zum dritten Male steht dort seit vergangener Woche der heute 50jährige frühere Generalleutnant Theodor Toltdorff (mit 35 Jahren jüngster General des deutschen Heeres) vor Gericht, weil er am 3. Mai 1945 einen Hauptmann, der gerade auf Genesungsurlaub war, wegen Verletzung des Flaggenbefehls erschießen ließ. Zweimal hob der Bundesgerichtshof die Traunsteiner Urteile auf, weil die Richter es unterlassen hatten, die Rechtsnatur des Flaggenbefehls zu prüfen.

Die ungewöhnliche Milde, mit der die beiden Schwurgerichte Ansbach und Nürnberg den SS-General Simon durch die Maschen des Strafgesetzbuchs schlüpfen ließen, hat möglicherweise einen besonderen Grund: Nach den Feststellungen des Ansbacher Schwurgerichts „sparte Simon Städte, wie zum Beispiel Rothenburg, aus der Hauptkampflinie aus und ließ sich überreden, die befohlene Sprengung der Münchner Brücken zu unterlassen.“

Das Ansbacher Schwurgericht, das jetzt zum zweiten Male die Kriegsjustiz des SS-Generals strafrechtlich zu würdigen hat, wird nicht das letzte Gericht sein, das sich mit den Hinrichtungen von Brettheim beschäftigt. Bei einem Freispruch durch das Ansbacher Schwurgericht wird wiederum die Staatsanwaltschaft, bei einer Verurteilung die Verteidigung Revision einlegen.

## LANDWIRTSCHAFT

### SUBVENTIONEN

#### Karussell-Eier

Für die deutschen Eierkonsumenten hält der Staatssekretär im Bonner Ernährungsministerium und Vorkämpfer eines bedingungslosen Agrarprotektionismus, Dr. Theodor Sonnemann, einen Gesetzentwurf von besonderer Delikatesse bereit. Die Novelle soll in Kürze dem Bundeskabinett vorgelegt und noch im Laufe dieser Legislaturperiode unter der Bezeichnung Geflügelwirtschaftsgesetz verabschiedet werden.

Danach sollen die Eierhändler verpflichtet werden, alle Hühnereier vor

dem Verkauf zu kennzeichnen, das heißt mit einem Stempel zu versehen, der Qualität, Größe und Gewicht der Ware angibt. Ungestempelte Eier hingegen sollen — mit Ausnahme der Direktverkäufe vom Bauern an den Verbraucher — vom Markt verschwinden.

Dieser Entwurf zählt zu jenen Blüten, die sich in regelmäßigen Abständen in der Zentrale der bundesdeutschen Agrarbürokratie auftun. Bislang blieb es den Händlern überlassen, ob sie gestempelte oder ungestempelte Eier feilhalten wollten, lediglich mit einer Einschränkung: Der Bund gewährte allen Hühnerhaltern, die ihre Erzeugnisse mit dem amtlichen Stempel versehen ließen, eine Staatsprämie von rund drei Pfennig je Stück.

Kurioserweise diente diese Subvention vor allem dem Zweck, jene Hühnerhalter zu alimentieren, die wegen der staatlichen Festpreis-Politik für Futtergetreide — die westdeutschen Getreidepreise liegen im Durchschnitt etwa 30 Prozent über dem Weltmarkt-Niveau — nicht mehr rentabel arbeiten konnten.

Es gehört freilich zu den Eigentümlichkeiten der Verbraucherseele, gerade das zu verschmähen, was von Amts wegen als gut angepriesen wird. Eierverbraucher hegen infolge des Genusses muffiger Stempelerier zu Kriegswirtschaftszeiten den Verdacht, die Eier würden hierzulande so lange mit Qualitätsstempeln versehen, bis sie ungenießbar sind. Hingegen seien ungestempelte Eier stets ganz frisch. Staatssekretär Sonnemann: „Diese Unsicherheit (der Hausfrauen) war grotesk.“

Die verbreitete Vorstellung, das ungestempelte Ei sei frischer, ist in der Tat unzutreffend. In Wahrheit kommen — abgesehen von kleineren Partien sogenannter Markeneier, die zusätzlich mit einem Wochenstempel versehen sind — so gut wie keine frischen Eier auf den westdeutschen Markt, einerlei ob mit oder ohne Stempel. Im Durchschnitt ist die Ware vier Wochen alt, ehe sie zum Verbraucher gelangt. Laut Gesetz können sogar Erzeugnisse, die bis zu vier Monaten im Kühlhaus lagerten, unter der Bezeichnung „Deutsches Frischei“ vertrieben werden.

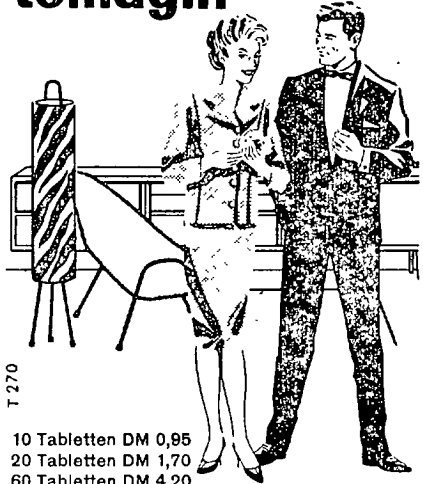
Die Qualitätskontrolle ist in allen Fällen gleich. Die Eier werden von den Sammelbetrieben je nach Größe maschinell in fünf Gewichtsklassen sortiert und zugleich durchleuchtet. Auch ungestempelte Eier werden in sogenannten banderolierten Gebinden, auf denen die Gewichtsklasse vermerkt ist, für Händler und Verbraucher deutlich gekennzeichnet.

Obwohl der Stempel bei den Hausfrauen kein Ansehen genießt, weckte die damit verbundene Prämie bei den Bauern den lebhaften Wunsch, ihren Hühnerhof zu vergrößern. So schwollen denn auch die Subventionsausschüttungen seit 1956 ebenso stark an wie das Eier-Angebot des Handels. Nachdem der Bund 1956 rund 23 Millionen Mark Ausgleichsbeträge an die Hühnerhalter ausgeworfen hatte, stieg der Betrag bis 1958 auf 46 Millionen Mark und im vergangenen Jahr auf 65 Millionen Mark.

Wegen des großen Angebots machte sich schon bald ein unangenehmer Preisdruck bemerkbar. Derzeit werden die verschmähten Eier mit dem Gütestempel an den Großmärkten um knapp

modern die wirkungsweise, modern die zusammensetzung, modern auch die taschenpackung, in jeder beziehung modern: temagin. **für moderne menschen** es hebt das allgemeinbe- esistsogut allgemeinbe- und verträglich. finden,beruhigt und entspannt,macht aber nicht müde.temagin **ein modernes schmerzmittel** langanhaltend und zuverlässig. temagin fördert die durchblutung von herz und gehirn und die ausscheidung von stoffwechschlacken, es aktiviert die natürlichen abwehrstoffe.temagin hilft bei kopfschmerzen und migräne, zahnschmerzen und frauenschmerzen, rheumatischen schmerzen, neuralgie, ichlas, hexenschuß, grippe und fieberhaften erkältungen, bei alkohol- und nikotinkater, bei wetterfühligkeit und föhnbeschwerden.

## temagin



10 Tabletten DM 0,95  
20 Tabletten DM 1,70  
60 Tabletten DM 4,20  
In allen Apotheken

WISSOLL  
„Vierklang“

FLÜSSIG GEFÜLLTE SCHOKOLADEN

WISSOLL-WERKE · WILH. SCHMITZ-SCHOLL · MÜLHEIM (RUHR) · KAKAO · SCHOKOLADEN · PRALINEN · ZUCKERWAREN